

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14563 –**

Förderung des Rüstungsexports durch die Bundesregierung – Hermes-Bürgschaften, Auslandsmesseprogramm und Rüstungslobbyismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung fördert die weltweite Verbreitung deutscher Rüstungstechnologie auf verschiedene Weise: Auslandsreisen von Mitgliedern des Bundeskabinetts unter Begleitung von Rüstungslobbyisten, Ausbildung ausländischer Streitkräfte an deutschen Rüstungsgütern durch die Bundeswehr und die Bundespolizei, Vorführung von Waffen aus deutscher Produktion der Bundeswehr zu Werbezwecken im In- und Ausland.

Neben diesen Maßnahmen gibt es im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung Instrumente, mit denen der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern unterstützt wird. So gewährt die Bundesregierung auch für Rüstungsexportgeschäfte Exportkreditgarantien (Hermes-Bürgschaften). Ferner ist vorgesehen, dass Rüstungsunternehmen vom Auslandsmesseprogramm der Bundesregierung profitieren.

Auch der Einsatz von Angestellten der Rüstungsindustrie in Behörden und Bundesministerien kann Rüstungsexporte befördern. Der Öffentlichkeit ist nicht bekannt, inwieweit Lobbyisten der Rüstungsindustrie in der laufenden Legislaturperiode in den Bundesministerien tätig waren oder sind und Einfluss auf die deutsche Rüstungsexportpolitik ausüben.

Bedeutend ist, dass die exportfördernden Maßnahmen der Bundesregierung sowohl sehr intransparent als auch in der Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt sind. Es ist nicht nur unbekannt, welche Art von Leistungen die Bundesregierung in diesem Zusammenhang jedes Jahr erbringt, sondern auch die Höhe der Einzel- und Gesamtkosten.

1. Über welche finanziellen Exportabsicherungsinstrumente (im weiteren Exportabsicherung) für Rüstungsexporte verfügt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung unterstützt die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte durch Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen). Förderzweck dieses Instruments ist insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland. Die Exportkreditgarantien stehen dem Grundsatz nach allen deutschen Exporteuren zur Verfü-

gung. Mit Blick auf Ausfuhren im Rüstungsbereich erfolgt eine Absicherung nur in Einzelfällen.

2. In welchem Jahr hat die Bundesregierung erstmals welche Exportabsicherung für ein Rüstungsgeschäft gewährt (bitte unter Angabe der Art der Absicherung, des finanziellen Umfangs, des Empfängerlandes, des Rüstungsgutes und Namen des exportierenden Unternehmens, sofern dieses sich im Bundesbesitz befand)?

Die Exportkreditgarantien des Bundes bestehen seit 1949. Altakten sind aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für einen so weit zurückreichenden Zeitraum nicht mehr verfügbar. Akten aus einem so weit zurückliegenden Zeitraum können, sofern noch vorhanden, ggf. im Bundesarchiv nach Antragstellung eingesehen werden.

3. In welchem Jahr hat die Bundesregierung erstmals welche Exportabsicherung für ein Rüstungsgeschäft, welches den Export einer Kriegswaffe zum Gegenstand hatte, gewährt (bitte unter Angabe der Art der Absicherung, des finanziellen Umfangs, des Empfängerlandes, des Rüstungsgutes und Namen des exportierenden Unternehmens, sofern dieses sich im Bundesbesitz befand)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung von der zuvor geübten Praxis, keine Exportabsicherungen für Rüstungsgeschäfte zu gewähren, abgewichen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, zur Praxis der Nichtgewährung zurückzukehren?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Welche Exportabsicherungen für Rüstungsexportgeschäfte wurden von der amtierenden Bundesregierung seit Amtsübernahme im Jahr 2009 genehmigt (bitte jeweils nach Art der Absicherung, Jahr, Geldwert, Empfängerland, Rüstungsgut und Laufzeit aufschlüsseln)?

Seit dem 27. September 2009 wurden folgende Deckungen übernommen:

Jahr	Empfängerland	Art von Rüstungsgütern	Auftragswert in Mio. EUR
2009 (ab 27.09.)	Abu Dhabi	Radarsysteme	156
	Libyen	Sattelzugauflieger, Sattelzugmaschinen	8
2010	Pakistan	Funksystemen und Funkausrüstungen	30
	Kanada	Triebwerksblöcken für den Panzer Leopard 2	2
2011	Pakistan	Funksystem und Funkgeräte	11
	Peru	Funk- und Ortungssystem	6
	Türkei	U-Boote	2.488
2012	Ägypten	U-Boote	700
	Abu Dhabi	Spezial Sattelaufleger	5
	Algerien	Fregatten und Logistik	2.128
	Irak	Flugzeugbetankungsfahrzeuge	10
	Israel	U-Boot	405
	Indonesien	Trainingsflugzeuge	50
	Pakistan	Ersatzteile für Funkkommunikationsgeräte	1

7. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe musste der Bund tatsächlich jeweils im Rahmen von welchen Exportabsicherungen seit 1979 für finanzielle Ausfälle bzw. Schadensfälle bei Rüstungsexportgeschäften haften (bitte unter Angabe der Art der Absicherung, des Jahres, des Empfängerlandes, des Rüstungsgutes, dessen Stückzahl, der Höhe der Schadenssumme und des von der Bundesregierung übernommenen Teils)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zusätzlich ist auf die Antwort zu der Schriftlichen Frage 60, S. 39, auf Bundestagsdrucksache 17/8637 vom 10. Februar 2012 hinzuweisen.

8. Welchen Wertanteil hatten Exportabsicherungen für Rüstungsexportgeschäfte seit 2008 am jährlichen Gesamtwert neu gewährter Exportabsicherungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Jahr 2008 wurden keine Exportkreditgarantien für Rüstungsgeschäfte übernommen. In 2009 lag der Anteil bei 10,3 Prozent, im Jahr 2010 bei 3 Prozent und in den Jahren 2011 und 2012 jeweils bei 8,5 Prozent.

9. An welchen Exportabsicherungen für Rüstungsexportgeschäfte der Bundesländer ist bzw. war die Bundesregierung seit dem Jahr 2009 direkt oder indirekt beteiligt (bitte unter Angabe der Art der Absicherung, des Jahres, des Empfängerlandes, des Rüstungsgutes und des Geldwertes)?

Siehe Antwort zu Frage 6.

10. Wie hoch waren die jeweiligen Länderplafonds für Exportabsicherungen des Bundes für Staaten, die nicht der NATO (North Atlantic Treaty Organization) angehören bzw. der NATO gleichgestellt sind, in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012, und welchen Anteil hatten Exportabsicherungen für Rüstungsgüter (bitte auch jeweiliges Rüstungsgut und Wert angeben)?

Die folgende Aufstellung zeigt die Länder, für die nach der Beschlusslage der Bundesregierung Plafonds für Exportkreditgarantien bestehen.

Jahr, jeweils per. 01.01.	Land	festgelegte Höchstgrenze Volumen Länderplafond in Mio. Euro
2009	Angola	150,0
	Argentinien	100,0
	Aserbaidshan	200,0
	Dominikanische Republik	100,0
	Kuba	60,0
	Nigeria	200,0
	Pakistan	50,0
	Serbien	200,0
	Syrien	25,0
	Ukraine	250,0
	Usbekistan	150,0
2010	Belarus	100,0
	Angola	300,0
	Argentinien	100,0

Jahr, jeweils per. 01.01.	Land	festgelegte Höchstgrenze Volumen Länderplafond in Mio. Euro
	Aserbaidtschan	200,0
	Dominikanische Republik	100,0
	Kuba	60,0
	Nigeria	200,0
	Pakistan	50,0
	Serbien	200,0
	Ukraine	250,0
	Usbekistan	150,0
	Belarus	100,0
2011	Angola	300,0
	Argentinien	100,0
	Dominikanische Republik	100,0
	Kuba	60,0
	Nigeria	200,0
	Pakistan	50,0
	Serbien	200,0
	Sri Lanka	100,0
	Ukraine	250,0
	Usbekistan	150,0
	Belarus	100,0
2012	Angola	300,0
	Argentinien	100,0
	Belarus	100,0
	Dominikanische Republik	200,0
	Kuba	60,0
	Nigeria	200,0
	Pakistan	50,0
	Serbien	200,0
	Sri Lanka	100,0
	Ukraine	250,0
	Usbekistan	150,0

11. Welche rüstungsrelevanten Exportabsicherungen befinden sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren (bitte nach Land, Rüstungsgut und Wert aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat vorläufige Deckungszusagen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro ausgesprochen. Ob und ggf. wann diese auch endgültig in Deckung genommen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststellen.

12. Welche Kreditinstitute im vollständigen bzw. teilweisen Bundesbesitz haben seit dem Jahr 2009 Rüstungsexportgeschäfte vorfinanziert bzw. abgesichert (bitte unter Angabe des Jahres, des Empfängerlandes, des Rüstungsgutes und des finanziellen Umfangs)?

Welche Ausfälle bzw. Schadensfälle und welche Stundungen von Krediten hat es gegeben bzw. gibt es bei diesen Geschäften?

Vollständig bzw. teilweise im Bundesbesitz befindliche Kreditinstitute haben keine Rüstungsexportgeschäfte mit einer Hermesdeckung abgesichert.

Für maßnahmenempfangende Institute im vollständigen oder teilweisen Besitz des Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS (SoFFin) gilt, dass Entscheidungen über Einzelmaßnahmen, wie einzelne Finanzierungen und Absicherungsgeschäfte, zum Bereich der unternehmerischen Eigenverantwortung der Institute gehören und nicht im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen. Insoweit wird auf die Staatspraxis auf der Grundlage der Auslegungsentcheidung vom 27. Juni 1996 des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu den §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 13/6149) verwiesen.

13. Wie hoch ist das Defizit bzw. die Summe der bislang auf den Bund übergegangenen Forderungen aus welchen Exportabsicherungen für Rüstungsgeschäfte jeweils für die Jahre 2000 bis 2012 und das erste Halbjahr 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Insgesamt hat es seit dem Jahr 2000 einen Schadensfall bei Absicherungen für Rüstungsausfuhren gegeben. Hierbei handelt es sich um einen Schaden in Höhe von rd. 1,84 Mio. Euro (2009).

14. In welchen Fällen musste der Bund im Rahmen von Exportabsicherungen für Ausfälle bzw. Schadensfälle bei rüstungs- und militärrelevanten Geschäften seit 2000 haften (bitte unter Angabe des Geldwertes, des Jahres, des Landes)?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Was bedeutet „Vorentscheidung“ und „Umschuldung“ im Zusammenhang mit der Leistung von Vorentscheidungen für Forderungen aus Ausfuhrgeschäften, welche Akteure/Institutionen sind an einer Umschuldung bzw. Vorentscheidung beteiligt, und aus welchem Etat wird das zu entschädigende Unternehmen bezahlt?

Im Rahmen der Exportkreditversicherung sichert der Bund die Forderungen deutscher Exporteure oder finanzierender Banken gegenüber ausländischen Kunden gegen das Risiko des Zahlungsausfalls ab. Handelt es sich bei diesen ausländischen Schuldner um Regierungsstellen oder Institutionen des öffentlichen Sektors eines Schuldnerlands oder ist der Zahlungsausfall auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen (Devisenbewirtschaftung, Zahlungsmoratorium), so streben die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerstaaten in Verhandlungen mit dem Schuldnerland einen neuen, gemeinsamen Rückzahlungsplan für die geschuldeten Beträge an. Die Bundesrepublik Deutschland gehört dem Gläubigerkreis des Pariser Clubs seit 1956 an. Der neue gemeinsame Rückzahlungsplan wird als „Umschuldung“ bezeichnet.

Als „Vorentscheidung“ wird in diesem Zusammenhang eine Entschädigungsleistung des Bundes verstanden, die bereits im Einzelentschädigungsverfahren aufgrund des anhaltenden Zahlungsverzugs (wirtschaftlicher Schadentatbestand) an den Exporteur ausgezahlt wurde und die später mit der Entschädigung

nach dem politischen Schadentatbestand (Zahlungsausfall aufgrund staatlicher Maßnahmen oder staatlicher Liquiditätsprobleme) verrechnet wird.

Die zu leistenden Entschädigungen werden aus Mitteln des Bundeshaushalts gezahlt. Rückzahlungsbeträge aus geschlossenen Umschuldungsabkommen werden wiederum dem Haushalt des Bundes zugeführt.

16. Werden im Rahmen des Auslandsmesseprogramms als Mittel der Exportförderung auch Rüstungsunternehmen (Unternehmen, die Güter herstellen, die unter das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und/oder dem Außenwirtschaftsgesetz fallen) in der laufenden Legislaturperiode betreut und gefördert, und wenn ja, welche sind es, und welcher Art ist die Unterstützung?

Deutschen Unternehmen steht die Möglichkeit offen, ohne öffentliche Unterstützung Rüstungsgüter-Exponate beim Ausstellungsveranstalter anzumelden und auszustellen. Voraussetzung ist die Einhaltung des Ausfuhrkontrollrechts.

17. Welche Dienstleistungen wurden durch die Bundesregierung im Rahmen des Auslandsmesseprogramms für Rüstungsunternehmen (Stichtag 31. Juli 2013) gewährt, und welche Kosten sind dabei jeweils und insgesamt für den Bund entstanden (bitte nach Messe, Unternehmen, Art der Dienstleistung aufschlüsseln, wenn möglich)?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. An welchen Rüstungsmessen seit 2008 war die Bundesregierung im Rahmen des Auslandsmesseprogramms beteiligt?

Eine finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an wehrtechnischen Messen findet nicht statt.

19. Auf welchen Rüstungsmessen seit 2008 hat die Bundesregierung so genannte German Pavillons eingerichtet, und welche Kosten sind dabei jeweils entstanden (bitte unter Angabe ob und gegebenenfalls in welcher Funktion Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Bundesregierung vor Ort waren)?

Beteiligungen des BMWi am zivilen Teil von Messen und Ausstellungen der Luftfahrtindustrie finden statt, z. B. in Moskau, Singapur und Dubai.

20. Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die von Rüstungskonzernen bzw. von Verbänden, Gesellschaften, Vereinen und Ähnlichem (im weiteren zusammengefasst unter „Verbände“), die von Rüstungskonzernen, ganz oder teilweise finanziert werden, sind in den letzten vier Jahren in den Bundesministerien oder in den obersten Bundesbehörden beschäftigt gewesen bzw. aktuell beschäftigt?

Die Bundesregierung berichtet zweimal jährlich dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung. Die Berichte enthalten die in den Fragen 20 bis 23 erbetenen Informationen.

In der 17. Legislaturperiode handelt es sich um die Berichte Nummer 4 bis 10, die den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2012 erfassen:

Nr. des Berichts	Innenausschuss	Haushaltsausschuss
4	17(4)38	Bericht: 17(8)1357
5	17(4)96	Bericht: 17(8)1919
6	17(4)223	Bericht: 17(8)2971
7	17(4)352	Bericht: 17(8)3312
8	17(4)473	Bericht: 17(8)4378
9	17(4)579	Bericht: 17(8)4818
10	17(4)699	Bericht: 17(8)5948

Der Bericht für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 wird derzeit erarbeitet und den genannten Ausschüssen bis zum 30. September 2013 übermittelt werden. Der Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013 geht in den bis Ende März 2014 zu erstellenden Bericht ein.

21. In welchen Bundesministerien oder obersten Bundesbehörden waren oder sind Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die von Rüstungsunternehmen und deren Verbänden ganz oder teilweise bezahlt werden, beschäftigt (bitte jeweils unter Angabe des entsendenden Unternehmens/Verbandes)?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Welche Tätigkeiten/Leistungen wurden durch diese Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erbracht, und an welchen Gesetzentwürfen, Verordnungen und Maßnahmen arbeiten bzw. arbeiteten sie mit?

Siehe Antwort zu Frage 20.

23. Welche Rüstungsunternehmen bzw. deren Verbände haben an welchen Personalaustauschprogrammen der Bundesregierung seit dem Jahr 2009 teilgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 20.

24. Wie viele Beamte/Beamtinnen oder Angestellte aus Bundesministerien und obersten Bundesbehörden sind in den letzten vier Jahren im Rahmen solcher Personalaustauschprogramme in Rüstungskonzerne bzw. deren Verbänden entsendet worden (bitte nach Unternehmen und Laufzeit des Austauschs aufschlüsseln)?

In den letzten vier Jahren wurden keine Beamten/Beamtinnen oder Angestellte aus den Bundesministerien oder obersten Bundesbehörden in Rüstungskonzerne bzw. deren Verbänden entsendet.

Als Rüstungskonzerne werden hier solche Unternehmen verstanden, die Produkte im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes herstellen.

25. Bei welchen Rüstungsunternehmen bzw. deren Verbänden waren in den vergangenen vier Jahren wie viele Beamte/Beamtinnen oder Angestellte aus Bundesministerien und obersten Bundesbehörden auf welcher vertraglichen Basis für wie lange tätig?

Wer trägt die Kosten?

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Bei welchen Rüstungsunternehmen bzw. deren Verbänden sind gegenwärtig wie viele Beamte/Beamtinnen oder Angestellte aus Bundesministerien und obersten Bundesbehörden tätig?

Wer hat die Kosten getragen?

Siehe Antwort zu Frage 24.

27. Welche Motive hat die Bundesregierung für den Personalaustausch mit Rüstungsunternehmen und deren Verbände, und worin besteht konkret der Nutzen?

Der Personalaustausch zwischen der Verwaltung und der privaten Wirtschaft einschließlich der Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erweitert das Wissen und die Erfahrung bei beiden Tauschpartnern.

28. Wie schätzt die Bundesregierung das Problem der Beeinflussung der politischen Entscheidungen (Lobbyismus) ein, wenn Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Rüstungsunternehmen in den Bundesministerien tätig sind?

Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um eine Beeinflussung über diese Personalverknüpfungen zu verhindern?

Dem Risiko der Beeinflussung politischer Entscheidungen hat die Bundesregierung durch Nummer 2.5. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008 (Bundesanzeiger S. 2722) Rechnung getragen. Diese Bestimmung enthält Tätigkeitseinschränkungen für externe Personen. Nicht zulässig ist ein Einsatz in folgenden Funktionen:

- Formulierung von Gesetzentwürfen und anderen Rechtsetzungsakten,
- Leitende Funktionen,
- Funktionen im Leitungsbereich und in zentralen Kontrollbereichen,
- Funktionen mit abschließender Entscheidungsbefugnis,
- Funktionen, deren Ausübung die konkreten Geschäftsinteressen der entsendenden Stelle unmittelbar berührt; das ist insbesondere der Fall, wenn die Organisationseinheit der Bundesverwaltung, bei der die externe Person tätig werden soll, die Aufsicht über die entsendende Stelle wahrnimmt; dies gilt auch für Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes, bei denen die externe Person im zeitlichen Zusammenhang mit Ablauf der Beschäftigungszeit in der Bundesverwaltung voraussichtlich eine Tätigkeit aufnehmen wird,
- Funktionen in Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Mit diesen Einschränkungen werden Interessenkollisionen vermieden.